

Amt für Umwelt  
Stefan Hassler  
Amtsleiter  
Gerberweg 5  
Postfach 684  
9490 Vaduz

02.09.2021

20210902\_AU\_Konzept BiodiversitätsförderungsVO\_SN.docx

## **Konzept zur neuen Biodiversitätsförderungsverordnung | Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Hassler, lieber Stefan

Die VBO bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Konzept zur neuen Biodiversitätsförderungsverordnung. Besonders bedanken möchten wir uns auch für die wertvolle Besprechung vom 10. Juni 2021. Der Vorstand hat das Konzept und das Diskussionsergebnis vom 10. Juni 2021 beraten und nimmt dazu gerne Stellung.

Einleitend möchten wir festhalten, dass die VBO das Thema sehr ernst nimmt und die Notwendigkeit zur Verbesserung der Biodiversität nicht in Frage gestellt wird. Auch wir erkennen einen Handlungsbedarf und haben diesen bereits früher thematisiert. Deshalb befürworten wir, dass das Thema nun konkret bearbeitet wird. Allerdings können wir keine Dringlichkeit erkennen, zumal die Thematik äusserst komplex ist, nicht nur die Landwirtschaft betrifft und die Auswirkungen auf die Landbewirtschaftung u.U. erheblich sein können. Insofern ist ein sorgfältig überlegtes Vorgehen nötig.

Biodiversität und Lebensräume für Tiere und Pflanzen kennen im Grundsatz keine Zonengrenzen oder lassen sich nicht einfach einem bestimmten Wirtschaftszweig zuordnen. Wir sind der Ansicht, dass aufgrund der übergeordneten Stellung der Biodiversität eine ganzheitliche Betrachtung nötig ist. Biodiversität ist von übergeordnetem Landesinteresse, weshalb deren Verbesserung bzw. Sicherstellung nicht nur Aufgabe der Landwirtschaft sein kann. Biodiversität verlangt nach einer ganzheitlichen Betrachtung und Umsetzung, weshalb Anstrengungen und Verbesserungen in allen Bereichen nötig sind.

Gleichzeitig weisen wir auf die Verhältnismässigkeit hin, für die nach unserer Einschätzung das Augenmass im Konzept fehlt. Liechtenstein ist schlichtweg zu klein, um alle im Konzept vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Dafür fehlen Flächen und Raum. Vieles wurde von der Schweiz übernommen und auch die Argumentation für bestimmte Massnahmen orientieren sich an der Situation in der Schweiz. Z.B. unterscheidet sich das Schweizer Mittelland sehr deutlich von der Situation in Liechtenstein. Es gibt in Liechtenstein kaum eine Landschaftskammer ohne Strukturelemente mit geringeren Abständen als 300 bis 500 Meter Luftlinie. Aufgrund dieser

räumlich augenfällig unterschiedlichen Ausgangslage und den kleinräumigen Verhältnissen würden wir es begrüßen, wenn man sich auf die wesentlichen Massnahmen fokussiert und damit mehr Effizienz und Nutzen in der Umsetzung erzielt.

Liechtenstein verfügt über einen ausgesprochen hohen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen, der gemäss Bericht der Regierung bei rund 17 Prozent liegt (Nachhaltigkeit in Liechtenstein, Bericht der Regierung über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Juni 2019). In dieser Prozentzahl sind die Magerwiesenflächen nicht enthalten. Wir sind der Meinung, dass eine weitere flächenmässige Ausdehnung der ökologischen Ausgleichsflächen nicht im Vordergrund stehen kann. Vielmehr sollte ein vermehrtes Augenmerk auf den Unterhalt der bestehenden Ökoertragsflächen gelegt werden: Fachgerechte Pflege, gestaffelte Nutzung, korrekter Unterhalt usw. wären wirkungsvolle Massnahmen, um qualitative Verbesserungen zu erreichen. Dazu sind die Landwirte auch auf eine bessere fachliche Unterstützung angewiesen. Hier könnte das Amt für Umwelt wirkungsvolle Unterstützungsarbeit leisten. Nach unserer Einschätzung ist das Potential für Verbesserungen gross. Dies haben wir schon mehrmals angeregt (z.B. gestaffelte Mahd mit 1.6. / 15.6. / 30.6. anstelle einer flächendeckenden Mahd am 15.6. oder gezielte Düngungsmassnahmen um die Ausbreitung von unerwünschten Schmarotzerpflanzen wie Klappertopf zu vermeiden usw.).

Bereits an der Besprechung vom 10. Juni haben wir auf die Konsequenzen der im Konzept angedachten Entwicklung hingewiesen: Auf den fruchtbaren Flächen werden verschiedene heute extensiv genutzte Flächen aufgrund rein wirtschaftlicher Überlegungen wieder intensiviert bzw. einer normalen standortgerechten Nutzung zugeführt. Dies betrifft v.a. jene Flächen, welche bei einer fachlichen Beurteilung einen bestimmten Qualitätsstandard nicht erreichen und zukünftig nur noch den Basisbeitrag erhalten würden. Auch wenn solche Flächen nicht eine ausgesprochen hohe Qualität erreichen, so werden sie heute dennoch extensiv genutzt und bieten Lebensräume für verschiedene Insekten, Tiere und Pflanzen. Wenn dieser Fall eintritt, wird die Landwirtschaft für diese Intensivierung kritisiert. Dies möchten wir in jedem Fall verhindern. Eine weitere Konsequenz der Umsetzung gemäss Konzept wäre die Mittelumverteilung, welche im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf einen Betrieb haben kann. Die im Bericht dargestellte finanzielle Betrachtung berücksichtigt die gesamtbetrieblichen Auswirkungen nicht oder zu wenig. Die Anreize werden wesentlich kleiner sein wie dargestellt, weshalb der Anreiz für Veränderungen fehlt.

Im Rahmen des bestehenden Budgets werden substantielle Verbesserungen kaum möglich sein. Es braucht zusätzliche Mittel, um wirkungsvolle Anreize für gewünschte Veränderungen herbeiführen zu können. In diesem Zusammenhang finden wir auch die Regelung, dass der Landwirt die Kosten für die botanische Qualitätsbewertung tragen muss, unangebracht. Es gibt oft ökologische Ausgleichsflächen mit einem sehr kleinen Flächenausmass (Saumbiotope, Randstreifen usw.). Gerade für solche Flächen könnten die Bewertungskosten höher ausfallen, als der anschliessend zugesprochene Förderbeitrag. Es braucht ein attraktives Verhältnis zwischen Kosten für Bewertung, Pflege, Minderertrag einerseits und Förderbeiträgen andererseits.

Das erarbeitete Konzept sehen wir als wertvolle Grundlage für die Entwicklung eines eigenen Systems zur gezielten Verbesserung der Biodiversität. Nur so können effektive Fortschritte erzielt werden.

Die Besprechung am 10. Juni hat für uns auch deutlich aufgezeigt, dass vieles noch ungeklärt und die Konsequenzen der angedachten Massnahmen noch nicht ausreichend überlegt sind. Wenn aus diesen Massnahmen keine Verbesserung resultiert, wird der Imageschaden für die Landwirtschaft unberechenbar gross sein. Dies müssen wir verhindern. An der Besprechung haben wir auch auf mehrere Aspekte, Herausforderungen, Vor- und Nachteile hingewiesen. Für uns blieben wichtige Punkte unbeantwortet. Ein zentraler und bisher nicht geklärter Aspekt ist die Auswirkung einer neuen Mittelverteilung sowohl für die Landwirtschaftsbetriebe wie auch für die Beibehaltung bestehender Ökoertragsflächen (siehe oben). Es stellt sich auch die Frage, wie ein neues Konzept effizient und ohne übermässigen Kontroll- und Vollzugsaufwand umgesetzt werden kann. Dies sollte eine zwingende Vorgabe sein. Aus unserer Sicht resultiert mit dem angedachten Konzept ein überaus grosser und unverhältnismässiger Administrations-, Vollzugs- und Kontrollaufwand, der keinen Mehrwert für die Ökologie bringt.

Die VBO ist gerne bereit, zusammen mit dem Amt für Umwelt, in einer eigens dafür zusammengestellten Arbeitsgruppe, Lösungen für diese Punkte zu erarbeiten und ein praxisreifes Umsetzungskonzept zu entwickeln. Aus unserer Sicht lässt sich dies bei entsprechender Vorbereitung und Führung innerhalb von 3 Monaten erledigen (am Besten in den Monaten November bis Januar).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN

Marcus Vogt  
Präsident

Klaus Büchel  
Geschäftsführer